



Amtsblatt

des Landkreises Altötting

2020

Freitag, 30. Oktober 2020

Nr. 42

Inhalt

Öffentliche Zustellung gem. Art. 15 Bayer. Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (BayVwZVG vom 11.11.1970 – GVBI 1971 S. 1, zuletzt geändert am 12.04.1994 –GVBI S. 210 i.V.m. § 65 SGB X)

Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG);

Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV);

- Wesentliche Änderung der Firma OMV Deutschland GmbH, Raffinerie Burghausen: Teilanlage R 19 – Metathese

Modifikation der Metathese-Anlage zur Herstellung von ISO-C4 (hochrein) im Rahmen des Projekts „ISO-C4 Value Upgrade“

Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG);

Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV);

Wesentliche Änderung der Firma OMV Deutschland GmbH, Raffinerie Burghausen: Teilanlagen: 10 – Tanklager Burghausen, 52 – Verladung Burghausen

Erweiterung des Flüssiggaslagers und die Änderung der Flüssiggasverladung im Rahmen des Projektes „ISO-C4 Value Upgrade“

1. Sitzung des Schulausschusses

Öffentliche Bekanntmachung

SG 54 / KFZ-ZULASSUNGSBEHÖRDE – VERSICHERUNGSABLAUF

Öffentliche Zustellung gem. Art. 15 Bayer. Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (BayVwZVG vom 11.11.1970 – GVBI 1971 S. 1, zuletzt geändert am 12.04.1994 –GVBI S. 210 i.V.m. § 65 SGB X)

gegen

HERRN RALF MICHAEL LOEWE

zuletzt gemeldet in

Wilhelm-Hübsch-Platz 7, 84513 Töging a. Inn

zur Zeit wegen unbekanntes Aufenthaltes, hat das Landratsamt Altötting – KFZ-Zulassungsbehörde – am 20.10.2020 unter dem Aktenzeichen SG54 / AÖ-UM94 – SR eine Anhörung gemäß § 25 Abs. 4 FZV erlassen.

Da das Landratsamt Altötting nach Art. 15 Abs. 1, 2 VwZVG in der jeweils gültigen Fassung zur Zustellung verpflichtet ist, liegt dieser Bescheid im

Landratsamt – KFZ-Zulassungsbehörde, Zimmer E.20, Bahnhofstr. 38, 84503 Altötting während der Öffnungszeiten

zur Einsichtnahme oder Abholung durch den / die Betroffene(n) bzw. seinen /ihre Bevollmächtigte(n) bereit.

Die 1. Anhörung gilt an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushängens zwei Wochen verstrichen sind (Art. 15 Abs. 2 Satz 6 VwZVG).

Altötting, 27.10.2020

Landratsamt Altötting
Sachgebiet 54
KFZ-Zulassungsbehörde

Az. 22-16-R19-G3/19
BV-Nr. 2019/0232

**Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG);
Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV);**

Wesentliche Änderung der Firma OMV Deutschland GmbH, Raffinerie Burghausen:
Teilanlage R 19 – Metathese
Modifikation der Metathese-Anlage zur Herstellung von ISO-C4 (hochrein) im Rahmen des Projekts „ISO-C4 Value Upgrade“

Bekanntmachung

Das Landratsamt Altötting hat in einem Verfahren nach § 16 Abs. 2 BImSchG i. V. m. Nr. 4.4.1 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV mit Bescheid vom 23.10.2020, Az.: 22-16-R19-G3/19 BV-Nr. 2019/0232, den nachfolgend auszugsweise wiedergegebenen Bescheid (verfügender Teil samt Rechtsbehelfsbelehrung) erlassen:

1. Genehmigung:

Der Firma OMV Deutschland Operations GmbH & Co. KG, Raffinerie Burghausen wird auf Antrag vom 27.03.2019, eingegangen am 01.04.2019 aufgrund §§ 4 Abs. 1, 13 und 16 Abs. 2 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) die Genehmigung erteilt, die Anlage Teilanlage R 19 – Metathese – für die Modifikation der Metathese-Anlage zur Herstellung von ISO-C4 (hochrein) im Rahmen des Projektes „ISO-C4 Value Upgrade“ nach Maßgabe der Nebenbestimmungen zu ändern und entsprechend zu betreiben.

2. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann Klage erhoben werden. Die Klage muss **innerhalb eines Monats** nach Bekanntgabe dieses Bescheides beim

Bayerischen Verwaltungsgericht in München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,
Postanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage kann beim Bayerischen Verwaltungsgericht München auch elektronisch nach Maßgabe der der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden. In der Klage muss der Kläger, der Beklagte (Freistaat Bayern) und der Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnet werden, ferner sollen ein bestimmter Antrag gestellt und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angegeben werden. Der Klageschrift soll dieser Bescheid beigelegt werden (in Urschrift, in Abschrift oder in Ablichtung), ferner zwei Abschriften oder Ablichtungen der Klageschrift für die übrigen Beteiligten.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtliche Wirkung!
- Nähere Informationen zur elektronischen Klageerhebung sind der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmen.
- Kraft Bundesrechts ist bei Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Die Entscheidung über das Vorhaben wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der vollständige Genehmigungsbescheid liegt in der Zeit von 09.11.2020 bis einschließlich 23.11.2020 im Landratsamt Altötting, Zimmer S108 (1.Stock), während der Dienststunden, nach vorheriger Terminvereinbarung zur Einsichtnahme auf.

Altötting, 28.10.2020
Landratsamt Altötting

Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG); Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV);

- Wesentliche Änderung der Firma OMV Deutschland GmbH, Raffinerie Burghausen:
Teilanlagen: 10 – Tanklager Burghausen, 52 – Verladung Burghausen
Erweiterung des Flüssiggaslagers und die Änderung der Flüssiggasverladung im Rahmen des Projektes „ISO-C4 Value Upgrade“

Bekanntmachung

Das Landratsamt Altötting hat in einem förmlichen Verfahren nach § 16 Abs. 2 BImSchG i.V.m Nr. 4.4.1 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV mit Bescheid vom 23.10.2020, Az.: 22-16-R10/52-G2/19 BV-Nr. 2019/0322, den nachfolgend auszugsweise wiedergegebenen Bescheid (verfügender Teil samt Rechtsbehelfsbelehrung) erlassen:

1. Genehmigung:

Auf Antrag der Firma OMV Deutschland Operations GmbH & Co. KG Raffinerie Burghausen vom 27.03.2019, eingegangen am 01.04.2019, ergänzt am 23.07.2019, 02.10.2020 und 21.10.2020, wird aufgrund der §§ 4 Abs. 1, 13 und 16 Abs. 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) die Genehmigung erteilt, das Tanklager Burghausen (Teilanlage 10) durch Erweiterung des Flüssiggaslagers und die Bahnverladung Burghausen (Teilanlage 52) im Bereich der Flüssiggasverladung im Rahmen des Projektes „ISO-C4 Value Upgrade“ nach Maßgabe der Nebenbestimmungen zu ändern und entsprechend zu betreiben.

2. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann Klage erhoben werden. Die Klage muss innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheides beim

3. Bayerischen Verwaltungsgericht in München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,
Postanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage kann beim Bayerischen Verwaltungsgericht München auch elektronisch nach Maßgabe der der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden. In der Klage muss der Kläger, der Beklagte (Freistaat Bayern) und der Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnet werden, ferner sollen ein bestimmter Antrag gestellt und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angegeben werden. Der Klageschrift soll dieser Bescheid beigelegt werden (in Urschrift, in Abschrift oder in Ablichtung), ferner zwei Abschriften oder Ablichtungen der Klageschrift für die übrigen Beteiligten.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtliche Wirkung!
- Nähere Informationen zur elektronischen Klageerhebung sind der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmen.
- Kraft Bundesrechts ist bei Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

Die Entscheidung über das Vorhaben wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Der vollständige Genehmigungsbescheid liegt in der Zeit vom 09.11.2020 bis einschließlich 23.11.2020 im Landratsamt Altötting, Bahnhofstraße 13, Zimmer S108 (1. Stock) während der Dienststunden nach vorheriger Terminvereinbarung zur Einsichtnahme auf.

Altötting, 28.10.2020
Landratsamt Altötting

Abt. 4

1. Sitzung des Schulausschusses

Am Mittwoch, 11.11.2020, 15.00 Uhr findet im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Altötting die

1. Sitzung des Schulausschusses

des Landkreises Altötting statt.

Die Sitzung ist nichtöffentlich.

Landratsamt Altötting, 28.10.2020

Erwin Schneider
L a n d r a t

L a n d r a t s a m t A l t ö t t i n g
Erwin Schneider
Landrat

Erscheinungsort: Altötting. Verlag und Druck: Landratsamt Altötting, 84503 Altötting, Bahnhofstr. 38.
Verantwortlich für den Inhalt: Landrat Erwin Schneider.